

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2016-032
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 26.10.2016 Verfasser: Hennings, Meike
Grundsatzbeschluss zur Komplexsanierung der Grundschule Röbel	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	08.11.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	17.11.2016 Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	28.11.2016 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	13.12.2016 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, die für die Komplexsanierung der Grundschule Röbel notwendigen Schritte einzuleiten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Nach Begehung der Grundschule durch den Bürgermeister, den Bauamtsleiter und der Schulleitung, haben sich die seit Jahren bekannten Mängel bestätigt. Dazu gehören die veralteten Elektroleitungen außer in den bereits sanierten Klassenräumen, der gesamte Sanitärbereich (teilweise Erneuerung der Keramik 2014), unzureichende Schulhofgestaltung, insbesondere die Bodenbeschaffenheit, sowie der fehlende Platz für die Durchführung des Schulsports im Außenbereich, die im Rahmen der geplanten Inklusion fehlende barrierefreie Erreichbarkeit der Klassenräume (Fahrstuhleinbau) und die fehlende schallschutztechnische Überarbeitung der Pausen- und Treppenträume.

Mit der im Jahr 2015 durch den Landkreis beschlossenen Schulentwicklungsplanung wurde die Bestandsfähigkeit der Grundschule Röbel bestätigt. Der Raumbedarf wird speziell auch nach Freizug der „NaWi-Räume“ durch den Schulcampus für den Planungszeitraum (bis 2020) für ausreichend betrachtet.

Mit Übernahme des Gebäudes vom Landkreis waren erhebliche Brandschutzaufgaben verbunden. Diese wurden in den Flur- und Treppenbereichen im Jahr 2013 durch umfangreiche Baumaßnahmen erfüllt.

Nunmehr sollen die weiteren Mängel im Rahmen einer Komplexsanierung behoben werden. Weiterhin soll mit der Planung auch der gestiegene Bedarf an Hortplätzen und Möglichkeiten zur Kapazitätsschaffung, gegebenenfalls durch Um- und Ausbau z.B. des Dachgeschosses geprüft werden. Die noch nicht genau absehbaren Planungskosten (Schulgebäude Phase 1-4, ca. 30.000 €, Schulhof- und Sportplatz Phase 1-4 ca. 15.000 €) werden zurzeit mit 45.000 € geschätzt und sind in den Haushalt 2017 einzustellen, erst nach Vorlage des genehmigten Haushaltsplan 2017 kann die Planung beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Haushaltsplan 2017
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € ca. 45.000	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Hennings, Meike	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____